

# Hausinterne Mitteilung/Beteiligung

## Landkreis Märkisch-Oderland

Ordnungsamt

Frau Schmidt

DO Strausberg

Fachbereich: I  
Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Fachdienst: Agrarentwicklung und Bodenschutz  
untere Bodenschutzbehörde (uB)  
Dienstort: Seelow  
Auskunft erteilt: Herr Berger  
Durchwahl: 03346/850 7341  
Telefax: 03346/850 6309  
E-Mail: bodenschutzbehoerde@landkreismol.de  
**Az.: 03916-23**

Datum: 25. Oktober 2023

### A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt: Lebus

Flächennutzungsplan

Bebauungsplan Vorentwurf B-Plan "Solarpark Zeschdorf", Stand 03.08.2023

Gemarkung: Alt Zeschdorf

Flur: 2

Flurstücke: 14, 16

Satzungen

Vorhaben- und Erschließungsplan

sonstige Satzung

### B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

untere Bodenschutzbehörde (uB), Landkreis Märkisch-Oderland

Az. uB: 32.31.01/0002

Aus Sicht der uB bestehen gegen den Bebauungsplan "Solarpark Zeschdorf" keine Einwände.

#### Hinweise

Im Bereich des Bebauungsplans "Solarpark Zeschdorf" liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlastverdächtigen Flächen, Altlaststandorte sowie Altablagerungen. Schädliche Bodenveränderungen sind nicht bekannt.

Diese Stellungnahme wurde am Stichtag der Erstellung mit allen dem Landkreis Märkisch-Oderland zur Verfügung stehenden Informationen bzgl. ALKATOnline/UIG (Altlastverdächtige Fläche, Altstandort, Altablagerung sowie schädliche Bodenveränderung) erstellt. Dennoch ist jegliche Haftung ausgeschlossen, alle Angaben erfolgen ohne Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität.

Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung der Stellungnahme zugrundeliegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärung wird diese ungültig. Durch diese Stellungnahme werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt.

Die uB behält sich die weitere Anordnung von Maßnahmen vor.

Gez.

Berger  
SB Altlasten und Bodenschutz